

STADT GÜGLINGEN
Tagesordnungspunkt Nr. 11 d)
Vorlage Nr. 52/2016
Sitzung des Gemeinderates
am 15.03.2016
-öffentlich-
AZ 574.15:0009

Bekanntgaben

a) Freibad Güglingen
- Eintrittspreise 2016

Bestandteil dieser Vorlage ist die Zusammenstellung der Freibadpreise für das Jahr 2015.

Die Eintrittspreise wurden letztmals zu Beginn der Saison 2014 angehoben. Eine Erhöhung ist seitens der Verwaltung nicht geplant.

Wie in Vorjahren auch wollen wir wieder einen Vorverkauf der Jahreskarten anbieten. Badegäste, die ihre Jahreskarte bis 30.04.2016 erwerben, sollen diese zum ermäßigten Preis erhalten.

10.03.2016/wo

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

574.15:0007			
Gebührenordnung			
für die Benutzung			
des städtischen Freibades Güglingen			
2015			
Eintrittspreise		Freibadkasse	Vorverkauf
1. Einzelkarten - nur gültig am Tag der Lösung			
a)	Erwachsene ab 18 Jahre	3,70 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	2,20 €	
b)	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	1,60 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	1,00 €	
c)	Vollzeitschüler, Studenten, Schwerbehinderte (ab 50 %), Grundwehr- und Ersatzdienstleistende gegen Vorlage entsprechender Ausweise	1,60 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	1,00 €	
2. Zehnerkarten			
a)	Erwachsene ab 18 Jahre	32,00 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	20,00 €	
b)	Jugendliche von 6 bis 17 Jahre	13,50 €	
	ab 17.30 Uhr (Feierabendkarte)	7,50 €	
c)	Ermäßigte Ziffer 1 c)	13,50 €	
3. Jahreskarten			
a)	Erwachsene	50,00 €	45,00 €
b)	Jugendliche 6 bis 17 Jahre	25,00 €	21,00 €
c)	Ermäßigte Ziffer 1 c)	25,00 €	21,00 €
4. Familienkarten			
	1. Erwachsener	50,00 €	45,00 €
	Anschlusskarte für Erwachsene ab 18 Jahre	35,00 €	30,00 €
	1. Kind 6 bis 17 Jahre	7,50 €	7,00 €
	2. Kind 6 bis 17 Jahre	6,00 €	5,00 €
	ab drittem Kind	frei	frei
5. Sonstige Entgelte			
a)	Pfand für Dauerkarten	2,00 €	
b)	Ersatz für Wertschließfachschlüssel	12,00 €	
c)	Ersatz für Beseitigung von Verunreinigungen je Std.	30,00 €	
d)	Ersatzkarte bei Verlust (zzgl. 2 € Pfand)	5,00 €	
Anmerkungen:			
	- Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt		
	- der Erwerb einer Anschlusskarte für Kinder ist nur im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Erwachsenenkarte möglich		
	- beim Erwerb einer Familienkarte zählen Vollzeitschüler und Studenten gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises zu "Kindern"		
	- bei Missbrauch wird die Saisonkarte eingezogen		
Güglingen, den 16.03.2016			
Dieterich			
Bürgermeister			